

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0164/2001 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 20.07.2001	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		
<b><u>Dezernat:</u></b>		
<b><u>Amt:</u></b>	<b>Haupt-, Personal- und Organisationsamt</b>	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	<b>Herr Wagner</b>	
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg, Magistrat</b>	

## **Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten

**1 Mitglied**

in den Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zu wählen.

### Begründung:

Für die Dauer der laufenden Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages ist aus dem Kreis der zur Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg wählbaren Personen 1 Mitglied für den Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählen.

Grundlage ist § 26 der Satzung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf i. V. mit dem Hessischen Sparkassengesetz. Ein Auszug aus der Satzung der Sparkasse liegt zur Kenntnisnahme bei.

Besonders zu beachten ist: Die Zahl der von den Vertretungskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung und Kreistag) gewählten Mitglieder muss um eins größer sein, als die Zahl der von den Verwaltungsorganen gewählten Mitglieder. Von den gewählten Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte den Organen der Gewährsträger, aber nicht mehr als ein Mitglied dem Verwaltungsorgan angehören.

Anlage  
Auszug aus der Satzung der Sparkasse